

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratungs-Redakteur Fr. Härtner,
Sprechstunde d. Redaktion
Montag von 11—12 Uhr
Mittwoch von 4—5 Uhr.

Nahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Lieferungen am Wochentagen bis
zum Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

Fällte für Inseratenannahme:
Lotto-Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis-Völker, Hausstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Unterblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 309.

Mittwoch den 5. November.

1873.

Verordnung, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Nachdem die Besichtung einer Entstehung der Kinderpest in der Komotauer Gegend wieder beobachtet ist, so wird die Verordnung vom 10. dieses Monats wieder aufgehoben und die Ausnahmedeckung unter § 5 der Verordnung vom 24. Juli dieses Jahres in Betreff des kleinen Gewerbelebens mit Böhmen hierdurch wieder in Kraft gesetzt.

Dresden, den 20. October 1873.

Ministerium des Innern.
v. Rositz-Wallwitz. Jochim.

Bekanntmachung,

die an der hiesigen Börse im Spiritushandel geltenden Usancen betr.

Auf Grund von § 14 der Börsen-Ordnung wird die nachstehend unter ① erschlichtliche Fassung der Börsen-Usancen im Spiritushandel, welche unter dem 24./26. September d. J. in vorschriftsmäßiger Weise bekannt gemacht und gegen welche seitdem irgend eine Einwendung nicht erhoben worden ist, hierdurch anderweitig mit der Wirkung bekannt gemacht, daß gegen Denjenigen, welcher denselben bei Abwicklung von Börsengeschäften in irgend einem Punkte die Anerkennung verweigert, die Abschließung von der Börse verfügt werden kann.

Leipzig, den 1. November 1873.

Die Handelskammer.
Bassenge, sicc. Vorl. Dr. Genzel, S.

Usancen im Spiritushandel.

§ 1. Eigenschaften der lieferbaren Waare. Unter der Bezeichnung: "Spiritus" wird roher unvermischter Kartoffel- oder Getreide-Spiritus im Gehalt von mindestens durchschnittlich 80% Trailles verstanden. Der Käufer ist weder verpflichtet, Waare unter 75% Trailles, noch Weiz- oder Melassen-Spiritus anzunehmen, wenn solches im Schlusschein nicht ausdrücklich beurtheilt wird.

§ 2. Ermittlung des Procent- und Weiz-Zahlsatzes. Als Norm beim Handel mit Spiritus gilt der Decoliter Neuauflage zu 100% Trailles und sind demgemäß die Preise per 10000 Literprocente zu normieren.

Die Procent-Ermittlung erfolgt unter Ausnutzung des gesetzlich vorgeschriebenen Wechselwerts, wobei Procent-Differenzen auf Kosten des Käufers abzurechnen sind.

Die Ermittlung des Liter-Zahlsatzes geschieht aus dem Netto-Gewicht der Alkohol-Höhlung bei Normaltemperatur (12%) Raumur ohne Berücksichtigung höherer oder niedrigerer Temperatur, also nach den wirklichen Gradstärken, unter Anwendung der jüngsten Gewichtstabellen.

Die Prüfung des Brutto-Gewichtes hat am Moment der Übergabe, und zwar bei Loco-Lieferungen im Hause des Käufers, bei Abschlüssen am Ort und mit vorangegangener Kündigung aber am Orte der Übergabe selbst zu erfolgen.

Die Entfernung der Fässer und Herstellung der Zolle muss innerhalb zweimal 24 Stunden vom Tage der Lieferung an gerechnet (mit Ausschluß der zwischenfallenden Sonn- und Feiertage) erfolgen und dürfen die Fässer in der Zwischenzeit und nach Ermittlung des Brutto-Gewichtes den Einflüssen der Witterung nicht ausgesetzt werden.

§ 3. Entschied bei Gewichts-Differenzen. Tara-Differenzen sind dem Lieferer spätestens am zweiten Tage nach geschehener Lieferung schriftlich aufzugeben; dieser hat sich darüber sofort zu erklären, ob er die Differenzen anerkennen oder auf amtliche Verweisung provozieren will.

Erfolgt keine Erklärung von Seiten des Lieferers, so gilt die Aufgabe des Empfängers als von seiner Seite anerkannt.

Tara-Differenzen von 1 Pfund pro Haf. sind nicht reklamierbar, bei größeren Differenzen hat der Unrecht habende Theil auch die Kosten der tatsächlichen Verminderung zu tragen.

§ 4. Beschaffenheit der Fässer. Zur Lieferung dienen nur gute, dicke Eisenbänder, die mindestens 440 und höchstens 645 Liter Inhalt vernehmen werden.

§ 5. Rückgabe der Fässer. Falls die häufige Übernahme der Fässer nicht ausdrücklich im Schlusschein bemerkt ist, hat der Empfänger solche dem Lieferanten am Orte der Lieferung in Leipzig innerhalb 2 mal 24 Stunden (mit Ausschluß von Sonn- und Feiertagen) spesenfrei und unbeschädigt zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb dieser Frist, so kann der Lieferende statt der Fässer nach einer Wahl entweder sofortige baare Vergütung von 1½ Thlr. oder ein Leibgeld von ¼ Thlr. pro Tag per 100 Liter Inhalt verlangen.

§ 6. Art der Kündigung. Unter Kündigung ist die schriftliche Meldung des Verkäufers zu verstehen, daß die contractirte Waare an einem bestimmten Orte zur Verfügung des Käufers zu den übereinkommenen Bedingungen lagert; dieselbe muß:

- den Tag der Kündigung,
- die genaue Bezeichnung des Lagerraumes am hiesigen Platze,

worin auf der Stelle zu erlegen und beziehendlich an dem noch unbezahlten Kaufpreise sich führen zu lassen, oder ihm den bei Anlauf contractmäßiger Waare durch etwaige Preisdifferenz entstandenen Wehraufwand baar zu vergüten.

S. 14. Zurückgewiesene Reklamation.

Erkennen die Schiedsmänner die vom Käufer gegen die Waare gemachten Ausstellungen für unbegründet, so bleiben alle aus dem fraglichen Geschäft und der Kündigung für ihn entspringenden Verpflichtungen in Kraft.

S. 15. Folgen der mangelhaften oder unterlassenen Kündigung.

Erfolgt keine oder eine den festgesetzten Bestimmungen nicht entsprechende Kündigung resp. Lieferung, so ist nach Protestausnahme des Käufers berechtigt, sofort oder bis zum nächsten Börsentag, einschließlich desselben, durch einen der verpflichteten Spiritus-Wieger die Waare anderweitig verkaufen zu lassen, oder durch schriftliche Erklärung vom Geschäft zurückzutreten; im ersten Falle muß der Käufer den durch etwaige Preisdifferenz des Verkaufs dem Verkäufer entstandenen Schaden nebst Kosten sofort baar vergüten.

S. 17. Nachtheile der Täumigkeit.

Der schumige Theil geht des Klagereds auf spätere Erfüllung des Handels ohne Weiteres verlustig.

S. 18. Bedeutung des Ausdrucks: „frei Leipzig“.

Unter der Bezeichnung „frei Leipzig“ wird Lieferung an einem dem Gelände zugänglichen Orte innerhalb der Stadt, einschließlich der inneren und äußeren Vorstädte, nach Verkäufer Wahl, jedoch mit Ausschluß der Bahnhöfe verstanden.

S. 19. Lieferzeit von Loco-Waare und Entleerung der Fässer.

Bei Abschlüssen von Loco-Waare hat der Verkäufer binnen 2 mal 24 Stunden, ausschließlich zwischen fallender Sonn- und christlicher Feiertage, ohne vorhergehende Kündigung die Lieferung zu bewirken und zwar frei im Hause des Käufers. Spätere Lieferung als bis 4 Uhr Nachmittags ist unzulässig.

Die Zurückgabe der leeren Gebinde an den Verkäufer ist bei Loco-Abschlüssen binnen 48 Stunden frei Leipzig zu bewirken. Für jede weitere angegangene 24 Stunden ist ¼ Thlr. Leibgeld per 100 Liter Inhalt zu vergüten.

S. 20. Entscheidung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus Geschäft in Spiritus, welche an der Leipziger Börse und nach Leipziger Usance abgeschlossen sind, unterliegen, vorbehaltlich des Rechtsweges, der Entscheidung der Börsen-Commission für die Spiritus-Normungen.

Im Monat October 1873 erhielten das hiesige Bürger-Recht:

Herr Bräde, Karl August, Lohnfuchser.

• Neuer, Karl Friedrich, Buchdrucker.

• Bilm, Karl August, Schneider.

• Böttger, Wolfgang Karl, Dr. med. und praktischer Arzt

• Schulze, Wilhelm Reinhold, Dr. phil., Hof- und Collegienrat u. Hausbesitzer.

• Lohse, Ernst Friedrich August, Kaufmann.

• Seidler, August Christoph, Pianoforte-

händler.

• Peck, Johann Karl Traugott, Buchhändler.

• Zimmermann, Ernst Wilh., Kaufmann.

• Siegel, Michael, Schneider.

• Fischer, Friedrich August, Schneider.

• Lehmann, Ernst Eduard, Käffner und Firmaschreiber.

• Rauss, Johann Christian Heinrich, Glaser.

• Brückner, Friedrich Wilhelm, Buchdrucker.

• Unger, Julius, Restaurateur.

• Gretschel, Karl Julius Carus, Advocat und Notar.

• Wolf, Ernst Daniel, Nähmasch.-Fabrikant.

• Horn, Ernst Christian Eduard August, Fleischer.

• Jungmann, Christ. Gottlob, Restaurateur.

• Brücklein, Jacob I., Johanne Friederike, Küchen-

händlerin.

Herr Heinrich, Georg Christian Wilhelm, Kaufmann.

• Schulze, Friedrich Emil, Kaufmann.

• Delschläger, Wilh. Heintz, Schuhmacher.

• Uhlich, William Sebald Baldwin, Pro-

duktionshändler.

• Clemm, Albert Franz, Restaurateur.

• Büderdt, Friedrich August Heinrich Karl, Hausbesitzer.

• Gräber, Robert Hermann, Buchhändler.

• Hauptvogel, Eugen, Cigarrenfabrikant.

• Höpner, Wilhelm Moritz, Advocat.

• Wurlitzer, Alexander, Fleischer.

• Schönheit, Karl Julius Emil, Buch-

bindemeister.

• Simon, Friedrich Wilh., Schneidermeister.

• Schoppe, Johann Heinrich, Restaurateur.

• Röder, Anton Emil Raphael, Kaufmann.

• Stumme, Gustav Leopold Bernhard, Dr. jur. und Hausbesitzer.

• Schröder, Karl Stanislaus Johannes, Dr. phil. und Fabrikhändler.

• Holmann, Clemens Julius, Kaufmann.

• Dröpp, Hermann Gustav, Kaufmann.

• Bellach, Karl Fried. Aurelius, Photograph.

• Meyer, Joh. Christ. Ernst, Schiedsgericht.

• Frau Weigel, Dorothea gesch., Inhaberin eines Weißwaren-Geschäfts.

Herr Morroschewitz, Johann Karl Friedrich, Inhaber eines Buchbinderei- und Bilderrahmen-Geschäfts.

• Päßler, Gustav Ernst Hugo, Handlungspurchist.

• Höris, Hermann Boldemar, Inhaber eines Hut- und Mützengeschäfts.

• Bräse, Bernhard, Tapzierer.

• Brinsch, Emil Theodor, Maurermeister.

• Wittmann, Friedrich Robert, Kaufmann.

• Pfau, Ferdinand August Louis, Kaufmann.

• Woitsched, Franz Anton Michael, Schneider.

• Körner, Friedrich Gustav, Schuhmacher.

• Ballup, Johann, Schneider.

• Zeischer, Johann Friedrich Wilhelm, Schmied.

• Göbel, Christopher Moritz, Hausbesitzer.

• Leiner, Oskar Alfred Wilhelm, Besitzer einer Buchdruckerei, Buchhandlung und Buchbinderei.

• Leiner, Georg Anton Oskar, Besitzer einer Buchdruckerei, Buchhandlung und Buchbinderei.

• Grabner, Friedrich Emil, Handlungspurchist.

• Carl, Gustav Louis, Productienhändler.

• Herold, Christian Heinrich, Bauunternehmer.

• Werner, Franz Heinr., Naturheilpädagog.

• Thiele, Friedrich August, Handlungspurchist.

• Franke, Fried. Ernst August, Kaufmann.

• Lange, Carl Moritz, Tischler und Küchenmöbelhändler.

• Kräger, Victor Armin, Geschäftshändler.

• Leuschner, Julius Hermann, Lehrer an der III. Bürgerschule.

• Frau Lehmann, Johanne Christiane verehel. Hausbesitzerin.

Herr Stier, Heinrich Bruno, Kaufmann.

• Brandt, Karl Friedrich, Kaufmann.

• Mustapha, Georg Demeter, Kaufmann.

• Hankel, Adolf Eduard, Kaufmann.

• Fischer, Germanus Otto Hermann, Kaufmann.

• Dix, Franz Louis, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule.

• Viegle, Ernst Adolf, Lehrer an der III. Bürgerschule.

• Hüttig, Christian Gotthried, Dr. phil. und Lehrer an der III. Bürgerschule.

• Laue, Friedrich Eduard, Fleischermeister.

• Ehhardt, Friedrich August, Lohnfuchser.

Im Monat October 1873 ist vom Stadtrath angestellt worden:

Herr Karl Otto Freyberg als Expedient am städtischen Museum.